

Mitteilung an den Arbeitgeber

MBSR - Bildungsurlaub



Bildung, Training und Beratung für
Individuen, Teams und Organisationen

Bitte ankreuzen:

	Kursnummer	Termine	Ort
<input type="checkbox"/>	2212340	10.04. – 15.04.2022	Kloster Lehnin, Brandenburg
<input type="checkbox"/>	2212350	18.04. – 23.04.2022	Kall, Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/>	2212310	26.06. – 01.07.2022	Kall, Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/>	2222320	21.08 – 26.08.2022	Kall, Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/>	2222370	09.10. – 14.10.2022	Kall, Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/>	2222360	23.10. – 28.10.2022	Kloster Lehnin, Brandenburg
<input type="checkbox"/>	2222330	06.11. – 11.11.2022	Kall, Nordrhein-Westfalen

Hiermit beantrage ich Bildungsurlaub:

Name, Adresse

Die Fortbildung gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

Nordrhein-Westfalen

gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG; es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor.
(Anerkennungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 14.12.2011, Az 48.06-7350)

Veranstalter ist IndiTO Bildung, Training und Beratung, staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und zertifiziert nach Gütesiegel Weiterbildung.
(Anerkennungsbescheid des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.1982, Az: IV C 2 -21-8-2074/83)

Baden-Württemberg

IndiTO Bildung, Training und Beratung ist als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) anerkannt (AZ 12c11-6002-61 v. 30.07.2015, Schreiben des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg). Bitte fordern Sie ein Seminarprogramm bei uns an, dass den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg entspricht.

Hessen

gemäß § 11 Abs. 4 HBUG. Bitte fordern Sie ein Seminarprogramm bei uns an, dass den Vorgaben des Landes Hessen entspricht.

Saarland

Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG). Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.

IndiTO
Estermannstraße 204
53117 Bonn
Telefon 0228 674 663
Fax 0228 680 400

www.indito.de
info@indito.de

Berlin

Geschäftszeichen II A 75 - 117501 vom 15.02.2022, Anerkennung 4 Tage ohne Anreise- und Abreisetag, für Berliner ArbeitnehmerInnen, die die Fortbildungsinhalte für ihre berufliche Tätigkeit benötigen. Anerkennung gültig bis 11.04.2024

Brandenburg

Geschäftszeichen: 26.14-51685 vom 11.02.2022, Anerkennung 5 Tage, Anerkennung gültig bis 11.11.2022.

Bremen

Aktenzeichen 3-4 2020/531 MW vom 14.09.2020, Anerkennung ohne Anreisetag. Anerkennung gültig bis 13.09.2022.

Hamburg

Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§15 Abs. 1 HmbBUG).

Niedersachsen

Aktenzeichen 1213/2011, VA-Nr. B22-114309-57 vom 01.02.2022, Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Fortbildungsinhalte für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit, im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit benötigen. Anerkennung gültig bis 31.12.2024.

Rheinland-Pfalz

Anerkennungskennziffer: 6897/2345/20 vom 28.05.2020, Anerkennung ohne Anreisetag, Anerkennung gültig bis 05.09.2022

Sachsen-Anhalt

Reg-Nr. 1273, Bescheid vom 15.02.2021 des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt. Anerkennung ohne Anreisetag, Anerkennung gültig bis 04.07.2023.

Schleswig-Holstein

Geschäftszeichen: WBG/B/24953, Bescheid vom 06.05.2021. Anerkennung ArbeitnehmerInnen, die die Fortbildungsinhalte für ihre berufliche Tätigkeit benötigen, Anerkennung gültig bis 30.06.2023.

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich. In den meisten Ländern gelten für die Anerkennung Fristen von 6-10 Wochen - bitte erkundigen Sie sich dazu bei uns.



Unterschrift des Veranstalters

Ort, Datum

Unterschrift des/der ArbeitnehmerIn